

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/193/254-2025/68106

Dresden,
25. April 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs.-Nr.: 8/2211

Thema: Prävention und Behandlung sexuell übertragbarer Erkrankungen wie z. B. HIV und Aids

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die sächsische Staatsregierung hat sich im sächsischen Aktionsprogramm zu HIV/Aids und sexuell übertragbaren Infektionen der Strategie „Aids beenden“ bis 2030 mit dem Zwischenziel 95-95-95-0 der UNAIDS angeschlossen. Im Aktionsprogramm sind Maßnahmen und Handlungsfelder wie Prävention, Testung und medizinische Behandlung festgeschrieben. Laut der Antwort zur Kleinen Anfrage Drs. 8/1604 Anlage 2 wurden Fördermittel für die Beratungsstellen, jedoch nicht für Präventionsprojekte bewilligt. Der Mittelantrag für HIV-Selbsttests wurde abgelehnt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Aufgaben haben dabei die Gesundheitsämter, gibt es von Seiten des SMS fachliche Empfehlungen für die Gesundheitsämter? Bitte die Aufgaben und Empfehlungen benennen.

Die Pflichtaufgaben der Gesundheitsämter bezüglich HIV, Aids und Sexuell übertragbare Infektionen (STI) sind im Einzelnen:

- Angebote zur Beratung und Information über Schutz- und Präventionsmaßnahmen. Dies umfasst auch die Aufklärung, Beratung und Prävention zu HIV, Aids und STI.
- Angebot anonymer und kostenloser HIV-Tests sowie Untersuchungs- und Testmöglichkeiten auf sexuell übertragbare Infektionen.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Die Gesundheitsämter müssen somit die Pflichtaufgaben nach § 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und § 19 IfSG erfüllen. Die Aufgaben der Gesundheitsämter bezüglich HIV, Aids und STI sind zudem in § 9 Absatz 4 des Sächsischen Gesundheitsdienstgesetzes (SächsGDG) geregelt. Die Pflichtaufgaben sind weisungsfrei. Die Weisungsfreiheit dieser Pflichtaufgabe ist in § 5 Absatz 1 Satz 3 SächsGDG geregelt.

Von Seiten des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) gibt es derzeit keine fachlichen Empfehlungen für die Gesundheitsämter.

Frage 2: Welche Aufgaben übernehmen die Aidshilfen in Sachsen? Bitte benennen.

Die Aidshilfen sind in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

- Beratung - persönlich, telefonisch und online (Chat, E-Mail);
- Checkpoints mit Testangeboten zu HIV und STI;
- Begleitung von Menschen mit HIV, Aids oder einer STI sowie Begleitung von Zugehörigen (Eltern, Partnerinnen und Partner, Verwandte);
- HIV/Aids- und STI-Prävention in besonders vulnerablen Gruppen wie Männer, die Sex mit Männern haben, Substanzgebrauchende, Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, Menschen in Haft, Jugendliche;
- Sexuelle Bildung für Jugendliche im Kontext Schule, Freiwilligendienste, Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte;
- Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus medizinischen und pädagogischen Arbeitsfeldern;
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Gremienarbeit auf kommunaler Ebene sowie Landes- und Bundesebene;
- ggf. auch Spritzentausch für Substanzgebrauchende.

Frage 3: Wie werden für den Doppelhaushalt 2025/2026 die Prävention und die Selbsttestung finanziell sichergestellt?

Aufgrund der Haushaltslage besteht Konsolidierungsbedarf auch für die nächsten Jahre. Zur Schließung der Deckungslücke hat sich das Kabinett auf ein Konzept zur Schließung der Deckungslücke verständigt. In dessen Umsetzung waren eigenverantwortlich durch die Ressorts Prioritäten bzw. Schwerpunkte zu setzen. Im Zuständigkeitsbereich des SMS hat die Landesregierung im Rahmen eines Vorwegabzugs einen Teil des Gesamtbudgets („sonstige Ausgaben“) für die als prioritär eingestufteten Sonderbedarfe „Jugend“ und „Gewaltschutz“ eingesetzt. Der verbleibende Finanzrahmen innerhalb des dem SMS zur Verfügung stehenden Budgets wurde durch eine ressortinterne Prioritätensetzung haushaltsstellenkonkret verteilt.

Im derzeit vorliegenden Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2025/2026 sind Haushaltsmittel eingeplant. Für Fördermittel der Förderrichtlinie Gesundheit und Versorgung sind im Haushaltsentwurf für Prävention und Beratungsangebote zu HIV / AIDS 380.400 Euro für das Jahr 2025 sowie 239.000 Euro für das Jahr 2026 eingeplant. Für die HIV/STI-Testung in den Aidshilfen sind für das Jahr 2025 46.000 Euro geplant. Für Zuweisungen an die Kommunen auf Grundlage der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (Maßnahmen der Gesundheitsämter zur Prävention von HIV-Infektionen, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten) sind jeweils 27.500 Euro für die Jahre 2025 und 2026 geplant. Die endgültige Entscheidung darüber obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Frage 4: Wie ist der Zugang zur PrEP in Sachsen flächendeckend sichergestellt und welche Kliniken, Ambulanzen und Schwerpunktpraxen übernehmen die Versorgung; dürfen sich die Gesundheitsämter an der PrEP-Versorgung beteiligen und unter welchen Voraussetzungen?

Der Zugang zur HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) wird durch Krankenhäuser sowie niedergelassene Ärztinnen und Ärzten gewährleistet welche die Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) erfüllen und von der KVS zugelassen sind (siehe hier: <https://www.kvsachsen.de/fuer-praxen/qualitaet/genuehmigungspflichtige-leistungen/hiv-praeexpositionsprophylaxe-prep>; Link zuletzt abgerufen am 17.04.2025) und unter https://www.kbv.de/media/sp/Anlage_33_HIV-Praeexpositionsprophylaxe.pdf; Link zuletzt abgerufen am 17.04.2025).

Einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation zur HIV-PrEP gibt die folgende Übersicht unter <https://www.gesunde.sachsen.de/beratungsstellen-fuer-hiv-aids-und-sti.html> (Link zuletzt abgerufen am 17.04.2025).

Zusammenfassend gibt es in der

- Kreisfreien Stadt Leipzig insgesamt fünf Anbieter, davon zwei Krankenhäuser und drei Arztpraxen,
- Kreisfreien Stadt Dresden vier Anbieter, davon zwei Krankenhäuser und zwei Arztpraxen
- Kreisfreien Stadt Chemnitz zwei Anbieter, davon ein Krankenhaus und eine Arztpraxis
- in der Stadt Zwickau eine Arztpraxis

die eine HIV-PrEP-Versorgung anbieten.

Die Ärztinnen und Ärzte in den Gesundheitsämtern dürfen PrEP-Medikamente mittels Privatrezept verschreiben. Zusätzlich können die Gesundheitsämter im Rahmen des § 19 Absatz 1 Satz 4 IfSG eine ambulante Behandlung (PrEP-Untersuchung) durchführen, soweit dies zur Verhinderung der Weiterverbreitung einer HIV-Infektion erforderlich ist. Dies ist regelmäßig bei besonders vulnerablen oder nicht krankenversicherten Personen der Fall (z. B. Sexarbeitende; Männer, die Sex mit Männern haben).

Frage 5: Wie wird für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung ein barrierefreier Zugang, vor allem hinsichtlich der sprachlichen Barrieren, zur Prävention, Testung und medizinischen Behandlung sichergestellt?

Der barrierefreie Zugang von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung zu Prävention, Testung und Behandlung ist gesetzlich nicht zwingend vorgesehen.

Die Barrierefreiheit, insbesondere im Hinblick auf sprachliche Barrieren, wird aber in der Regel von den Beratungsstellen der Gesundheitsämter und Aidshilfen organisiert. Einige Gesundheitsämter haben Zugang zu Online-Dolmetscherdiensten. Die Aidshilfen haben Zugang zu Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern oder Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die in der Regel aus Spendenmitteln, in seltenen Fällen aus Fördermitteln, bezahlt werden.

Bei den im Rahmen der HIV-Therapie notwendigen vierteljährlichen Kontrollterminen organisieren entweder die Ärztinnen und Ärzte selbst die notwendige Sprachmittlung, die Aidshilfen übernehmen die Organisation der Sprachmittlung oder die Patientinnen und Patienten sorgen über Freunde oder Verwandte für die Sprachmittlung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dirk Panter